

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Tarifverhandlungen - Küstenländer - Kohlepolitik - Maxhütte - EG-Türkei

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1987) : Kurz kommentiert: Tarifverhandlungen - Küstenländer - Kohlepolitik - Maxhütte - EG-Türkei, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 5, pp. 217-218

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136274>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Tarifverhandlungen

Abschluß mit Risiken

Nach langen, zähen Verhandlungen haben die Tarifpartner im Druckgewerbe schließlich doch noch die Pilotfunktion des Tarifabschlusses in der Metallindustrie anerkannt und ihn für ihren Bereich übernommen. In den nächsten drei Jahren werden die Stundenverdienste der Arbeitnehmer um etwa 4 % p. a. steigen, davon entfällt ein Drittel auf den Lohnausgleich für die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung um 1,5 Stunden.

Mit der Vereinbarung von Lohnsteigerungen für drei Jahre haben die Vertragspartner tarifpolitisches Neuland betreten. Die lange Vertragsdauer verschafft den Unternehmen und Arbeitnehmern zwar mehr Sicherheit über die nominelle Entwicklung der Kosten und Einkommen, erhöht aber gleichzeitig die Risiken hinsichtlich des realen Verlaufs. Die Betriebe haben die zusätzliche Kostenbelastung durch die Tarifabschlüsse überdies in einer Phase zu verkraften, in der über die weitere konjunkturelle Entwicklung Unsicherheit herrscht. Der Rahmen für die Überwälzung der Kosten auf die Preise ist gering, seitdem sich der Druck des internationalen Wettbewerbs auf die deutsche Wirtschaft nochmals erhöht hat. Außerdem kann sich der Weg, die Kosten über Preissteigerungen abzuwälzen, als Sackgasse erweisen, weil er die Einkommenszuwächse der Arbeitnehmer entwerten würde. Damit bestünde die Gefahr, daß während der Laufzeit der Tarifverträge Nachschlagsdiskussionen einsetzen.

Mit den diesjährigen Tarifabschlüssen haben Arbeitgebervertreter und Gewerkschaften ein Experiment gewagt, daß neben Chancen auch große Risiken beinhaltet. Die Unternehmen müssen die lange Laufzeit der Tarifverträge und den erweiterten Spielraum bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit nutzen, die Kostenbelastung durch Produktivitätssteigerungen aufzufangen. dw

Küstenländer

„Flankenschutz“ aus Bonn?

Kohle und Stahl stehen gegenwärtig im Blickpunkt der Medien. Darüber würden die Strukturprobleme des Nordens nur allzuleicht vergessen, befürchten die Industrie- und Handelskammern der Küstenländer. Sie fordern da-

her über die im letzten Jahr beschlossenen Sonderhilfen hinaus weiteren massiven „Flankenschutz“ von der Bundesregierung.

Viele Vorschläge der Kammern sind nicht neu. Dieser Umstand allein rechtfertigte noch keinen Widerspruch, gäbe es nicht auch Zweifel hinsichtlich der Wirksamkeit einiger Maßnahmen. Ob z. B. die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Hinterlandverkehr, zugegebenermaßen ein ärgerliches Handikap für die Seehäfen, den entscheidenden Durchbruch bei der Schaffung von dringend benötigten Ersatzarbeitsplätzen bringen wird, muß bezweifelt werden. Auch fragt man sich, wie die Forderung nach „Absicherung eines leistungsfähigen Bestandes an deutschen Schiffbaukapazitäten“ Eingang in ein Programm finden konnte, das vorgibt, die industrielle Basis im Küstenraum stärken zu wollen. Es ist bisher noch nie gelungen, mit Bestandsgarantien die Wettbewerbsfähigkeit eines Industriezweiges zu steigern.

Das Memorandum zeigt andererseits auch positive Ansätze: So ist es sicher erfolversprechend, wenn vorgeschlagen wird, den Werften und der Wertzulieferindustrie die Diversifizierung durch Forschungsförderung und den Ausbau technischer Fachbereiche an den Hochschulen zu erleichtern. Mit Blick auf Bayern und Baden-Württemberg, die den wissenschaftlichen Wettbewerb schon seit langem konsequent in den Dienst ihrer Industriepolitik gestellt haben, wäre die Komplettierung der Forschungsinfrastruktur mit Bundeshilfe gerechtfertigt und vordringlich. rr

Kohlepolitik

Heftige Reaktion

Die deutsche Kohlepolitik ist von Ökonomen wiederholt kritisiert worden, da sie den Wettbewerb aus großen Teilen des Energiemarktes verbannt und den Steuerzahler – sowie den Stromverbraucher – stark belastet hat. Betont wurde dabei auch, daß das von Politikern seit der ersten Ölkrise vermehrt vorgebrachte Argument der Versorgungssicherheit als Begründung für die Erhaltung teurer heimischer Förderkapazitäten im Steinkohlenbergbau wenig taugt.

Bei den Politikern – und das gilt weitgehend unabhängig von der Parteizugehörigkeit – hat die anhaltende Kri-

tik bisher wenig bewirkt. Denn die Verwirklichung der Vorschläge zum längerfristigen Abbau der Kohlesubventionen bedeutet auch den Abbau der nicht mehr wettbewerbsfähigen Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau, und dies dürfte der überwiegende Teil sein. Wer hier mutig den ersten Schritt tut, wird bei der nächsten Wahl in den ohnehin von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Kohleregionen einen schweren Stand haben.

Nur so ist die heftige Reaktion auf die jüngste Veröffentlichung des Bonner Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft zur Kohlepolitik zu verstehen. Die Schlußfolgerungen des Autors unterscheiden sich im Grundsatz nicht von der bisherigen Kritik. Ein offensichtlich entscheidender Unterschied besteht jedoch darin, daß einer der Vorstände des Instituts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studie gleichzeitig Parteivorsitzender im größten Kohleland war. Und der hätte, so die simple politische Logik, die Veröffentlichung der Studie verhindern müssen. Daraus spricht allerdings mangelndes Verständnis für die Aufgabenteilung zwischen Politik und wissenschaftlicher Politikberatung. Es wäre besser, wenn sich die Debatte auf die Sache konzentrieren würde, nämlich auf das Abwägen von Nutzen und Kosten der heimischen Steinkohleförderung. Hierzu liefert die Studie durchaus einen sinnvollen Beitrag. ma

Maxhütte

Bayerisches Possenspiel

Ginge es nicht auch um den möglichen Verlust von Arbeitsplätzen, man könnte das für die oberpfälzische Maximilianshütte eingeleitete Konkursverfahren, mit dem die Rettung dieses Stahlstandortes in Gang gesetzt werden soll, als bayerische Posse verstehen, bei der Ludwig Thoma grüßen läßt. So wurde in einer Art Nacht-und-Nebel-Aktion ein Konkursantrag für die Klöckner-tochter von deren Vorstand – wengleich nicht von allen Mitgliedern mitgetragen – gestellt, ohne daß der Vorstandsvorsitzende von Klöckner, der gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Maxhütte ist, informiert wurde. Er erfuhr dank des geschickten Timings der Konkursantragsteller von der Entscheidung erst im Urlaub und sprach dann auch von einem „unglaublichen Vorgang“ und nannte die Aktion ein „Komplott“, da sie kaum aus dem Stand zu vollbringen war. Ohne Kenntnis der bayerischen Staatsregierung ist die Entscheidung wohl auch kaum denkbar.

Durch die über den Konkursantrag betriebene Abnabelung von Klöckner sollen die Voraussetzungen für eine durch „bayerische Interessen“ bestimmte Rettung

der Maxhütte über eine neu zu gründende Auffanggesellschaft geschaffen werden. Der unter veralteten Anlagen und billiger Konkurrenz, insbesondere italienischer Ministahlwerke, leidende Standort soll auf jeden Fall erhalten werden. Dazu ist der bayerischen Regierung anscheinend jedes Mittel recht. Das wurde auch deutlich, als der Freistaat in diesem Jahr zu einem weit überhöhten Preis von 52 Mill. DM – der wirkliche Wert lag wohl bei 16 Mill. DM – Grundstücke von der Maxhütte erwarb. Dieser Verstoß gegen den EG-Subventionskodex ist aber kaum geeignet, die deutsche Position bei den Brüsseler Verhandlungen über wettbewerbsverzerrende ausländische Subventionen zu stärken. hk

EG-Türkei

Delikate politische Lage

Der Antrag der Türkei auf EG-Mitgliedschaft trifft in den meisten Gemeinschaftsländern auf Unbehagen bis hin zur offenen Ablehnung. Er hat die EG in eine delikate politische Lage gebracht: Einerseits ist die Türkei ein wichtiger militärischer Partner. Eine engere politische Verbindung wäre schon von daher, aber auch im Hinblick auf die Stärkung der türkischen Demokratie, wünschenswert. Andererseits würde die, vor allem wohl aus ökonomischen Gründen von der Türkei angestrebte Vollmitgliedschaft die Gemeinschaft in arge wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen; denn sie hat die erheblichen Anpassungslasten aus den letzten Süderweiterungen (Griechenland, Portugal, Spanien) noch nicht verdaut und steht vor der schwierigen Aufgabe, die gegenwärtige Finanzkrise zu meistern.

Allerdings werden die Verhandlungen über den türkischen Antrag viel Zeit in Anspruch nehmen, so daß sich manche Probleme dann möglicherweise leichter lösen lassen. Offen ist letztlich aber auch, ob die Türkei nach dem heutigen EWG-Vertrag überhaupt beitragsfähig ist. Nach Art. 237 Abs. 1 EWG-Vertrag kann jeder *europäische* Staat Gemeinschaftsmitglied werden. Ist die Türkei aber ein europäischer Staat? Nach Kultur, Geschichte, Religion und Wirtschaft wohl kaum. Auch die geographische Position – die Türkei hat im Ersten Weltkrieg ihren Status als auch europäische Macht verloren – läßt eine solche Zuordnung kaum zu; denn weit über 90 % des Landes liegen im asiatischen Raum. Durch Änderung des Art. 237 EWG-Vertrag könnte dieses Problem allerdings gelöst werden. Unabhängig von allen Verfahrensfragen bleibt jedenfalls wichtig, daß sich die Gemeinschaft den wirtschaftlichen Problemen der Türkei nicht verschließt, weil dort sonst die Gefahr einer politischen Eruption besteht. kr